

Bekanntmachung der Stadt Kempen

über die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Kempen für das Haushaltsjahr 2020 mit ihren Anlagen liegt ab Bekanntgabe während der Dienststunden im Rathaus in Kempen, Buttermarkt 1, Zimmer 119/120 (Kämmereiamt) öffentlich aus und wird zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen können Einwohner und Abgabepflichtige der Stadt Kempen innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen erheben. Diese können dem Bürgermeister der Stadt Kempen schriftlich eingereicht oder während der Dienststunden beim Kämmereiamt im Rathaus in Kempen zur Niederschrift erklärt werden.

Kempen, den 02. März 2020

Der Bürgermeister

gez. Rübo